

# X-undtheit in Bärn

Zum Jahresende im Politforum mal ein Blick ins Gärtchen der andern, in dem das Unkraut ebenso kräftig spriest wie in unserm. Ein Blick in den behördlichen Urwald mit seinen exotischen Auswüchsen. Die Drogisten, als Berufsleute nicht gar so weit von uns Medizinern entfernt, kämpfen wie wir mit und gegen Swissmedic und Politik. Gut zu wissen, dass wir nicht alleine sind.

## Berner Drogisten gegen Swissmedic

**Den Berner Drogisten reichts. Mit einem Antrag an die Gesundheitsdirektion kämpft der Kantonal-Bernische Drogistenverband «für mehr Gerechtigkeit und weniger Marktverzerrungen».**

«So etwas ist einfach ausgewachsener Blödsinn!», ärgert sich Peter Eberhart, der Präsident des Kantonal-Bernischen Drogistenverbandes (KBD). Es geht um rechtliche Abgrenzungen zwischen gewissen Lebensmitteln und Heilmitteln, die für ihn nicht nachvollziehbar sind. «Das führt zu Marktverzerrungen, nebst vielem mehr, das uns benachteiligt.» Gegen diese «Auswüchse» hat er im Namen des KBD einen Antrag beim Kantonsapothekeramt der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingereicht.

### Ungleiche Ellen

Auf dem Tisch liegen zwei Folsäure-Präparate, als Beispiele. Eines von Actilife, der Gesundheitslinie der Migros. Das andere ist Andreafol. Beide Packungen enthalten je 30 Tabletten mit 0,4 Milligramm Folsäure. Die Präparate sind also identisch. Der pikante Unterschied: Während die Actilife-Folsäure-Kapseln in den Migros-Regalen frei erhältlich sind, darf Peter Eberhart die Andreafol-Tabletten in seiner Drogerie in Erlenbach nicht einmal verkaufen. Denn: Andreafol ist von der Schweizer Heilmittelkontrollbehörde Swissmedic auf die Verkaufsliste C gesetzt worden. Folglich ist Andreafol nur in Apotheken verkäuflich.

### Wer lässt zu?

«Ein Unsinn!», empört sich Eberhart. Der Drogist und ehemalige SVP-Grossrat erklärt den «Unterschied»: Das Actilife-Mittel gilt als Nahrungsergänzungsmittel und wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugelassen. Andreafol hingegen gilt als Heilmittel und wird daher von der Heilmittelbehörde Swissmedic zugelassen. Weil die Packung zusätzlich eine Indikation, also ein konkret beschriebenes Anwendungsgebiet, enthält, fällt Andreafol sogar unter die apothekenpflichtige Liste C. Das aufwändige Zulassungsverfahren der Swissmedic treibt zudem den Preis von Andreafol auf 10.95 Franken, während die Actilife-Kapseln in der Migros für 4.60 Franken zu haben sind. «Der Grossist umgeht die Indikation auf der Packung mit einer schwammigen Umschreibung, die das BAG offensichtlich durchgehen lässt», sagt Peter Eberhart: «Das ist klare Marktverzerrung.»



### «Kniefall vor Grossfirmen»

Der Drogistenvertreter nimmt das BAG und die Swissmedic gleichermassen ins Visier: «Offensichtlich weiss die linke Hand nicht, was die rechte tut.» Er kann zahlreiche weitere, vergleichbare Fälle aufzählen. Wie ist es mit den Fischölkapseln zum Beispiel. Oder die «Heilanpreisungen» des Emmi-Milchriesen für seine frei erhältlichen Produkte Evulus und Benecol, die eigentlich einer Indikation gleichen und daher Apothekenpflicht erfordern müssten. Dass das BAG auf der einen Seite Nahrungsmittelzusätze als frei erhältlich zulässt, die von der Swissmedic andererseits – trotz gleichwertigem Inhalt – als Heilmittel nur mit strengsten Auflagen in die Fachgeschäfte kommen, bezeichnet Eberhart als «Kniefall der Kontrollbehörden vor den Grossfirmen, mit dem entsprechend absurden Slalomkurs bei den Beurteilungen».

### Bis vor Bundesgericht

Der Vorstoss des KBD an die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion fordert die Erteilung einer Bezugs- und Abgabeberechtigung an die Drogerien von zunächst einmal fünf Arzneimitteln der Abgabekategorie C. Der KBD beschreitet so den ordentlichen Weg eines Rechtsbegehrens. Er hofft, dass der Kanton Bern, ob schon die Abgabe von Heilmitteln auf Bundesebene geregelt ist, mit der Erteilung einer Erlaubnis ausschert und damit ein Präjudiz für die anderen Kantone schafft. «Dazu fehlt dem Kanton aber wohl der Mut.» In diesem Fall ist für Peter Eberhart bereits jetzt klar, dass der KBD den Vorstoss weiterzieht – wenn nötig bis vor Bundesgericht.

*Hans Peter Roth*

Informationen completed: [info@completed.ch](mailto:info@completed.ch)